

REGIERUNGSRAT

22. April 2020

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

20.81

Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Ziele und Massnahmen der 1. Etappe 2021–2025; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft "Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Ziele und Massnahmen der 1. Etappe 2021–2025; Verpflichtungskredit" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Das Programm Natur 2030 ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Es dient dem Vollzug von Aufgaben zum Schutz der Landschaft, zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen und zur gezielten Förderung von Arten. Aufgaben, die der Bund dem Kanton überträgt und die er, gestützt auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), mitfinanziert.

Die Schwerpunkte des Programms Natur 2030 orientieren sich einerseits an den Vorgaben und Prioritäten des Bundes im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2020–2024, andererseits enthalten sie Umsetzungsmassnahmen des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung". Zentrales Anliegen des vorliegenden Programms ist die Realisierung und Optimierung einer funktionierenden Ökologischen Infrastruktur zur langfristigen Sicherung der Biodiversität und ihrer Ökosystemleistungen im Kanton Aargau.

Die Umsetzung des Programms Natur 2030 soll mit folgenden sechs Handlungsfeldern erfolgen:

- I. Der Landschaft Sorge tragen
- II. Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen
- III. Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen
- IV. Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern
- V. Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken
- VI. Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen

Der vom Grossen Rat für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 bewilligte Kredit läuft am 31. Dezember 2020 aus. Für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,5 Millionen Franken für fünf Jahre beantragt. Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 im Aufgabenbereich 625, PSP-Nr. 625-200165, eingestellt beziehungsweise als geplanter Kredit vorgesehen.

Der beantragte Kreditbeschluss dient als wesentlicher Bestandteil der NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Die vorliegende Botschaft beschreibt kurz die Ausgangslage und den Handlungsbedarf, verweist auf die Handlungsfelder und Ziele und zeigt den Kreditbedarf für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 auf. Für vertiefte Ausführungen zu den genannten Punkten ebenso wie für die Zwischenbilanz zum bisherigen Programm Natur 2020 wird auf die Beilage zur Botschaft verwiesen.

1. Ausgangslage

Aktuelle Berichte des Bundesamts für Umwelt zur Situation der Biodiversität in der Schweiz¹ belegen einen insgesamt besorgniserregenden Zustand und eine weiterhin kritische Entwicklung der Vielfalt einheimischer Arten und ihrer Lebensräume in der Schweiz. Gemäss der 2016 erstmals publizierten Roten Liste Lebensräume² sind von den 167 Lebensraumtypen der Schweiz heute 48 % gefährdet. Von den in der Synthesepublikation Rote Listen des Bundesamts für Umwelt³ insgesamt bewerteten 10'350 Pflanzen, Tier- und Pilzarten werden 36 % als bedroht und weitere 10 % als potenziell gefährdet eingestuft, 3 % sind bereits ausgestorben.

Auch im Kanton Aargau ist der Handlungsbedarf für die Aufwertung und bessere Vernetzung natürlicher und naturnaher Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt hoch. Während weniger anspruchsvolle Arten von den Fördermassnahmen der letzten Jahre durchaus profitieren, sind insbesondere viele gefährdete Arten, meist ausgesprochene Lebensraumspezialisten, weiterhin in einem sehr kritischen Zustand (siehe Beilage zur Botschaft, Kapitel 2.2). Eine Trendwende ist dringlich und es sind zusätzliche grosse Anstrengungen nötig, um die heute noch vorhandene Biodiversität langfristig zu sichern.

Gleichzeitig trägt das vorliegende Programm Natur 2030 dazu bei, dass negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur und die Menschen im Aargau abgemildert werden und sich dank einem funktionierenden Verbund qualitativ hochstehender Lebensräume die natürlich vorkommenden Artengemeinschaften an den Klimawandel anpassen können.

Im intensiv genutzten Mittellandkanton Aargau mit seiner stetig wachsenden Bevölkerung stellt die enge räumliche Verflechtung von Schutz- und Nutzinteressen eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend hoch ist der Handlungsbedarf für Schutz und Förderung von Natur und Landschaft.

Der Schutz der Landschaft, die Sicherung, Pflege, Aufwertung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume sowie die gezielte Förderung einheimischer Arten sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und die kantonale Gesetzgebung. Der Bund unterstützt entsprechende Massnahmen der Kantone und Gemeinden finanziell via Programmvereinbarungen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Gestützt auf das Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich werden die Prioritäten, der Umfang der Leistungen und die gewährten Bundesbeiträge zwischen Kanton und Bund ausgehandelt. Die NFA-Programmvereinbarungen dienen insbesondere auch der Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz und des entsprechenden Aktionsplans, die der Bundesrat 2012 beziehungsweise 2017 beschlossen hat.

Der Regierungsrat will gemäss seinem Entwicklungsleitbild 2017–2026 Natur und Landschaft schützen, pflegen und zielgerichtet aufwerten. Die Schutz- und Vernetzungsgebiete sowie die Gewässer sollen zur Sicherung der Biodiversität und für die naturbezogene Erholung gefördert werden. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" sieht er die Umsetzung einer kantonalen Klimastrategie vor.

Mit Beschluss vom 4. September 2018 (GRB Nr. 2018-0833) hat der Grosse Rat ausserdem das (18.37) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 6. März 2018 betreffend Massnahmen gegen den Verlust der Biodiversität und das Insektensterben an den Regierungsrat überwiesen. Dieses hat der Regierungsrat mit Erklärung entgegengenommen und in Aussicht gestellt, dem Grossen Rat zur Fortsetzung der bisherigen Schutz- und Fördermassnahmen für

¹ Bundesamt für Umwelt (2017). Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1630: 60 Seiten

² Delarze R., Eggenberg S., Steiger P., Bergamini A., Fivaz F., Gonseth Y., Guntern J., Hofer G., Sager L., Stucki P. 2016: Rote Liste der Lebensräume der Schweiz. Aktualisierte Kurzfassung zum technischen Bericht 2013 im Auftrag des Bundesamts für Umwelt, Bern: 33 Seiten

³ Cordillot F., Klaus G. (2011). Gefährdete Arten in der Schweiz. Synthese Rote Listen, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1120: 111 Seiten

die Aargauer Natur und Landschaft ein Mehrjahresprogramm zu unterbreiten und in entsprechenden Berichten den Handlungsbedarf, die Stossrichtungen und Massnahmen aufzuzeigen.

Die vorliegende Botschaft zum Programm Natur 2030 mit Kreditantrag für die 1. Etappe (2021–2025) knüpft nahtlos an das noch bis Ende 2020 laufende Programm Natur 2020 an und entwickelt die bisher erfolgreich umgesetzten Instrumente und Massnahmen weiter. Es ist Bestandteil der mit dem Bund ausgehandelten Leistungen im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2020–2024.

Der zu beantragende Verpflichtungskredit ist dem fakultativen Referendum unterstellt und unterstand damit der Anhörungspflicht. Die Anhörung dauerte vom 25. Oktober 2019 bis 24. Januar 2020.

2. Zwischenbilanz und Handlungsbedarf

Die Ziele des bisherigen Programms Natur 2020 werden fast durchwegs erreicht, teilweise übertroffen. Eine vorläufige Zwischenbilanz per Ende 2019 findet sich in der Beilage zur Botschaft, Kapitel 6.1.

Der Druck auf die Landschaft und die Arten- und Lebensraumvielfalt steigt weiter. Seit 1990 ist die Aargauer Bevölkerung um einen Drittel gewachsen. Mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau von weiteren rund 30 % bis 2040 nimmt auch die Beeinträchtigung der Aargauer Natur durch intensive Nutzungen, Verkehr, Lichtimmissionen, Naherholung und Freizeitaktivitäten weiter zu. Bei der Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen für diese Herausforderungen kann das Programm Natur 2030 Gemeinden und Regionen namentlich mit den vorgesehenen Angeboten und Umsetzungsmassnahmen in den Handlungsfeldern I (Landschaft), V (Kooperation und Dialog) sowie VI (Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen) unterstützen. Diese Leistungen dienen auch einer konsistenten und fachlich fundierten Umsetzung der ordentlichen Vollzugsaufgaben im Bereich Natur und Landschaft und ergänzen diese.

Der Klimawandel führt zu Veränderungen der Artenzusammensetzung, Hitze- und Trockenheitereignisse wirken sich namentlich auf Feuchtlebensräume nachteilig aus und erfordern Anpassungen in deren Pflege sowie gezielte Aufwertungsmassnahmen. Wärmeliebende Arten, insbesondere Insekten, profitieren andererseits von der Klimaerwärmung. Voraussetzung ist jedoch, dass sie Räume vorfinden, die ihren Lebensraumansprüchen entsprechen. Deshalb gilt es, namentlich auch Trockenwiesen und -weiden sowie insektenfreundliche Flächen innerhalb und ausserhalb der Siedlungsgebiete in den nächsten Jahren zu fördern und aufzuwerten.

Eine intakte Ökologische Infrastruktur, bestehend aus Kerngebieten, Vernetzungsgebieten und wo nötig künstlichen Verbindungselementen (siehe Beilage zur Botschaft, Kapitel 4) erlaubt den Populationen einheimischer Arten, sich dynamisch an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen und ist Voraussetzung für das langfristige Überleben der Artenvielfalt.

In seiner Antwort auf die (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität weist der Regierungsrat den Handlungsbedarf betreffend die erforderlichen Flächen und Qualität für eine funktionierende Ökologische Infrastruktur und die Schutzgebiete im Kanton Aargau aus.

Pro Region wurde hierfür im Rahmen des Projekts *Ökologische Infrastruktur Aargau* (ÖIAG) fachlich hergeleitet, wie gross der Flächenbedarf an verschiedenen Typen natürlicher und naturnaher Flächen (zum Beispiel Feuchtgebiete, aufgewertete Fließgewässer, naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet, artenreiche Wiesen, Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Ackerbauggebiet, Naturschutzvorrangflächen im Wald usw.) ist, damit eine reichhaltige Biodiversität langfristig erhalten werden kann.

Der ausgewiesene Gesamtbedarf an natürlichen und naturnahen Flächen, die mehr oder weniger stark zur Erhaltung der Biodiversität beitragen, entspricht gemäss den vorliegenden Modellrechnungen insgesamt 29 % der Kantonsfläche. Flächen im Wald, im Offenland, in der Siedlung, entlang von Verkehrsinfrastrukturen sowie in und entlang von Gewässern sind darin eingeschlossen.

18 % der Kantonsfläche müssten als Kerngebiete (eigentliche Schutzgebiete, ergänzt mit anderweitig erhaltenen BFF von hoher ökologischer Qualität) und 11 % als Vernetzungsgebiete ausgewiesen werden. Im Jahr 2020 beträgt der Anteil Kerngebiete lediglich rund 11 %, jener der Vernetzungsgebiete rund 6 % der Kantonsfläche. Der Handlungsbedarf ist entsprechend hoch.

Die ausgewiesenen Grössenordnungen decken sich weitgehend mit anderen Untersuchungen.⁴ Insbesondere entspricht der für die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Kanton Aargau hergeleitete Handlungsbedarf der Grössenordnung, welche die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) der Agrarpolitik vorgeben: der im Projekt ÖIAG ermittelte Zielwert an Flächen mit UZL-Qualität beträgt gut 13 % der LN; der Bericht zur Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft⁵ gibt für das Mittelland und die tieferen Lagen des Jura einen Zielwert an Flächen mit UZL-Qualität von 10–14 % der LN vor.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass über alles gesehen rund die Hälfte, des in den Modellrechnungen ausgewiesenen Handlungsbedarfs für die Ökologische Infrastruktur über eine Verbesserung der ökologischen Qualität (Sanierung, Aufwertung, gezielte Pflege) von bereits heute für die Biodiversitätsförderung ausgeschiedenen Flächen erreicht werden kann. Solche Flächen mit Aufwertungspotenzial sind beispielsweise BFF mit Qualitätsstufe (QS) 1 in der Landwirtschaft, Grünflächen im Siedlungsgebiet, Flächen innerhalb des Gewässerraums oder etwa Bahn- und Strassenbegleitflächen.

Vor allem im Siedlungsgebiet und hinsichtlich artenreicher Wiesen gibt es ein namhaftes Potenzial, mit einer ökologischen *Wertsteigerung schon bestehender* Flächen, einen Beitrag an die Ökologische Infrastruktur zu leisten. Hier sind vor allem auch die Gemeinden, Unternehmen und Private gefordert.

Handlungsbedarf zur *Ergänzung* der Ökologischen Infrastruktur mit *zusätzlich* für die Biodiversität ausgeschiedenen Flächen besteht vor allem bei den Feuchtgebieten (Wiederherstellung ehemaliger Feuchtflächen, Erstellung von Amphibienlaichgewässern), bei Strukturen (Pflanzung von Bäumen und Hecken, Wiederherstellen von Trockensteinmauern, Erstellen von Kleinstrukturen), in Ackerbaugebieten (zum Beispiel Buntbrachen) sowie beim strukturreichen Grünland.

Würde das Potenzial zur qualitativen Aufwertung und biodiversitätsfreundlichen Pflege bereits bestehender Flächen voll ausgeschöpft, beliefe sich der zusätzliche Flächenbedarf für die Ökologische Infrastruktur im Kanton Aargau immer noch auf rund 3 % der Kantonsfläche für zusätzliche Kerngebiete und rund 3 % der Kantonsfläche für zusätzliche Vernetzungsgebiete.

Sowohl bei der Aufwertung bestehender Flächen wie bei der Ausscheidung und Aufwertung zusätzlicher Flächen für die Ökologische Infrastruktur ist demnach ein grosser Effort notwendig, damit eine reichhaltige Biodiversität im Kanton Aargau langfristig erhalten werden kann.

Die vorgesehenen Massnahmen im Rahmen des Programms Natur 2030 leisten namentlich bezogen auf die Qualität der Kern- und Vernetzungsgebiete und die gezielte Artenförderung einen wichtigen Beitrag. Bezogen auf den mit der Beantwortung der (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität bewegt sich der Beitrag des Programms Natur 2030 im tiefen einstelligen Prozentbereich der Flächen, die zusätzlich für die langfristige Erhaltung der Biodiversität ausgeschieden beziehungsweise aufgewertet werden müssten.

⁴ Flächenbedarf für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Scnat. 2013

⁵ Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Landwirtschaft 2013

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass sich Nutzungen und Biodiversitätsförderung oft kombinieren lassen. Wie viele Flächen zusätzlich für die Biodiversitätsförderung ausgeschieden und ökologisch aufgewertet werden müssen, hängt letztlich auch davon ab, wie weit es in absehbarer Zeit gelingt, biodiversitätsschädigende Immissionen (zum Beispiel Lichtimmissionen, Einträge von Luftstickstoff oder Pflanzenschutzmitteln) zu reduzieren, Nutzungen auf den übrigen Flächen nachhaltiger zu gestalten und Biodiversitätsfördermassnahmen in Produktionssysteme zu integrieren.

Weitere Erläuterungen zu aktuellen Herausforderungen und zum Handlungsbedarf für Natur und Landschaft im Kanton Aargau finden sich in der Beilage zur Botschaft, Kapitel 2.

3. Ziele und Umsetzung

Die Handlungsfelder bis 2030 und spezifischen Ziele für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 sind in der Beilage zur Botschaft, Kapitel 4, eingehend erläutert. Sie sind mit den Prioritäten des Bundes im Rahmen der NFA-Programme und mit der Strategie Biodiversität Schweiz abgestimmt und dienen auch der Anpassung an den Klimawandel. Auf Stufe Kanton werden die Umsetzungsschwerpunkte mit relevanten Programmen und Projekten koordiniert. Synergien werden laufend geprüft und bestmöglich genutzt.

Wichtig für eine zielgerichtete, wirkungsvolle Umsetzung des Programms Natur 2030, insbesondere für die Realisierung einer funktionierenden Ökologischen Infrastruktur, sind der Dialog sowie Kooperationen mit Gemeinden, regionalen Trägerschaften, Organisationen und weiteren Akteuren. Im Rahmen mehrerer Handlungsfelder ist die Entwicklung, Begleitung, Umsetzung und Unterstützung von Best-Practice Projekten vorgesehen. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen soll im Rahmen der kantonalen Ziele und Vorgaben gemeinsam mit den regionalen und lokalen Akteuren entwickelt werden (Kombination von top-down und bottom-up Ansatz). Die Projektentwicklung wird in der Regel an bestehende Konzepte, Instrumente und Vorleistungen anknüpfen können, womit mit einer raschen Umsetzungsreife entsprechender Projekte und Massnahmen zu rechnen ist. Bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gilt es im Rahmen der ordentlichen Verfahren Schutz- und Nutzinteressen abzustimmen sowie die Massnahmen über einzelne Sachbereiche hinweg zu koordinieren, Synergien zu nutzen und die Menschen am Wert einer vielfältigen und vernetzten Aargauer Landschaft teilhaben zu lassen.

Der weitaus grösste Teil der geplanten Leistungen dient der konkreten Umsetzung von Massnahmen zu Schutz, Sanierung, Aufwertung und besseren Vernetzung von Landschaften, Lebensräumen und Arten. Der Aufwand der für die Umsetzung des Programms ebenfalls notwendigen allgemeinen Grundlagen, Studien und Konzepte liegt deutlich unter 5 % des geplanten Kredits. Die Handlungsfelder und Stossrichtungen sollen auch für die geplante 2. Etappe (2026–2030) Bestand haben. Es ist davon auszugehen, dass der Investitionsbedarf aufgrund der geschilderten Herausforderungen mindestens so hoch ist wie für die erste Etappe, wenn nicht höher. Aufgrund des grossen Handlungsbedarfs (vgl. Antwort auf die [19.280] Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität) werden in der 2. Etappe (2026–2030) des Programms Natur 2030 die weitere Arrondierung und Ergänzung der Kerngebiete (Handlungsfeld II) sowie die Neuschaffung und Aufwertung von Trittsteinbiotopen, Wanderkorridoren und Strukturen für die Vernetzung (Handlungsfeld III) hohe Priorität haben. Die detaillierten Ziele und Massnahmen der 2. Etappe (2026–2030) werden dem Grossen Rat mit der Botschaft für den entsprechenden Verpflichtungskredit im Jahr 2025 unterbreitet.

Im Rahmen der Anhörung (siehe Kapitel 6) wurde von verschiedener Seite gefordert, Massnahmen zur Umsetzung der Neobiota-Strategie des Regierungsrats vom März 2014 seien im Rahmen des Programms Natur 2030 vorzusehen. Der Regierungsrat ist gewillt, die Neobiota-Bekämpfung in den

entsprechenden Aufgabenbereichen zu intensivieren. Dabei handelt es sich jedoch um Unterhaltsmassnahmen, die im Globalbudget (Naturschutz-Unterhalt) einzuplanen sind. Diese Massnahmen wurden deshalb bewusst nicht im Rahmen des Programms Natur 2030 eingeplant.

4. Rechtsgrundlagen

In der Beilage zur Botschaft, Kapitel 6.4, werden die wichtigsten bundesrechtlichen Vorgaben sowie die kantonalrechtliche Gesetzesgrundlage für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zitiert (insbesondere § 40 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG]). Die wesentlichen Zweckbestimmungen der kantonalen Mittel sind in § 19 des Dekrets über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD) aufgelistet. Für die Bemessung der Beiträge an Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes ist die Verordnung für die Bemessung der Beiträge an Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes (Naturschutzbeitragsverordnung, NBV) massgebend.

5. Finanzen

5.1 Kosten

Tabelle 1: Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit Natur 2030, 1. Etappe (2021–2025)

Handlungsfeld	Ziele 1. Etappe (2021–2025)	Mittelbedarf 5 Jahre, brutto (in 1'000 Franken)
I. Der Landschaft Sorge tragen	<ul style="list-style-type: none"> • eine kantonale Landschaftskonzeption erstellen • eine Fachgrundlage kantonale Erholungsplanung erarbeiten • Entwicklungsziele der BLN-Inventarobjekte für den Vollzug erarbeiten • 2 grössere landschaftliche Aufwertungsprojekte realisieren/unterstützen • 25 landschaftlich heikle Bauvorhaben mit Standortevaluationen begleiten • 3 Sanierungen/Kompensationen von Landschaftseingriffen unterstützen • Fach- und Planungsgrundlagen sowie Praxishilfen bereitstellen 	975
II. Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen	<ul style="list-style-type: none"> • 15 ha Trockenwiesen- und weiden aufwerten, Strukturelemente schaffen • 10 ha Amphibienlaichgebiete aufwerten, Amphibienlaichgewässer bauen • Kleinere Aufwertungen und Optimierungen Flachmoore/NkB auf 3 ha • 50 % der fehlenden ökologisch ausreichenden Puffer für NkB umsetzen • Vorrangflächen für die Wiedervernässung bewerten und ausscheiden • Aufwertungen kommunaler Naturschutzzonen unterstützen 	4'925
III. Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • je 15 ha Trittsteinbiotope, Vernetzungskorridore und Strukturen für trockene beziehungsweise feuchte Lebensräume aufwerten beziehungsweise neu schaffen • 20 kleinere und 5 grosse Vernetzungsgewässer für Amphibien erstellen • 15 ha Potenzialflächen für die Vernetzung ausserhalb LN aufwerten • mindestens 5 Amphibienzugstellen sanieren • 3 Projekte zur Ergänzung der Vernetzung realisieren/unterstützen • mit Regionen und Gemeinden die LEP/LEK aktualisieren und ergänzen • Fach- und Planungsgrundlagen sowie Praxishilfen bereitstellen 	1'925

Handlungsfeld	Ziele 1. Etappe (2021–2025)	Mittelbedarf 5 Jahre, brutto (in 1'000 Franken)
IV. Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzkonzept aktualisieren und für mindestens 2 Artengruppen ergänzen • kantonsweites Inventar für 1 Artengruppe erarbeiten beziehungsweise aktualisieren • 5 neue Artenförderprogramme und 10 neue Aktionspläne erarbeiten • Förderungsmassnahmen in und ausserhalb von Schutzgebieten umsetzen • Artenförderung in Synergie mit Massnahmen Labiola • Artenförderungsprojekte Dritter unterstützen • Mindestens 25 Wirkungskontrollen durchführen 	4'575
V. Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken	<ul style="list-style-type: none"> • 400 Massnahmen Natur und Landschaft mitfinanzieren • die Projektträger mit einer Kooperationsplattform vernetzen/unterstützen • Gemeinden und Regionen bei Projekten für Natur und Landschaft beraten • vorbildliche Projekte Dritter auszeichnen und bekanntmachen • 50 Weiterbildungsangebote für Gemeinden (Gemeindeseminare, Naturförderkurse), 10 Artenkenntniskurse, 5 Praxistagungen Natur/Landschaft • Fachgrundlagen, Vollzugshilfen und Best-Practice Beispiele bereitstellen 	3'350
VI. Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen	<ul style="list-style-type: none"> • bisher entwickelte Instrumente und Massnahmen breit umsetzen • 10 Aufwertungsprojekte im und um das Siedlungsgebiet realisieren • Biodiversitätsfördermassnahmen auf 15 kantonalen Liegenschaften • 35 Familienexkursionen und jährlich 1 Tag der Artenvielfalt durchführen • 2 neue Umweltbildungsangebote namentlich für Jugendliche und Familien 	750
Total Verpflichtungskredit (brutto)		16'500
Bundesbeiträge	Gestützt auf die NFA-Vereinbarung mit dem Bund kann mit einem Bundesbeitrag in der Grössenordnung von 45 % gerechnet werden	7'400

5.2 Folgeaufwand

Der Aufwand für den Unterhalt der mit dem Programm Natur 2030 gesicherten und aufgewerteten Gebiete wird über das Globalbudget finanziert und entsprechend budgetiert.

5.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Bei den Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Dieser hat die Erhaltung und Förderung der im Kanton Aargau heimischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie den Schutz und die Aufwertung der Landschaft zum Ziel. Die Wirkungskontrollen und Erfolge zeigen, dass die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf dieses Ziel zum grössten Teil wirken.

5.4 Verpflichtungskredit

Für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits gemäss § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 5.1) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 16,5 Millionen Franken brutto für 5 Jahre liegt die Zuständigkeit beim Grosse Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

5.5 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023

Tabelle 2: Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 wie folgt im Aufgabenbereich 625, PSP-Nr. 625-200165 eingestellt beziehungsweise vorgesehen.

in Franken		Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Total
Aufgaben - und Finanzplan 2020-2023; Investitionsrech- nung mit Kredit (FB 350)	A		2'800'000	3'250'000	3'500'000	3'500'000	3'450'000	16'500'000
	E		-1'250'000	-1'400'000	-1'600'000	-1'600'000	-1'550'000	-7'400'000
	S		1'550'000	1'850'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000	9'100'000
aktualisierte Finanzplanung, Investitionsrech- nung mit Kredit (FB 350)	A		2'800'000	3'250'000	3'500'000	3'500'000	3'450'000	16'500'000
	E		-1'250'000	-1'400'000	-1'600'000	-1'600'000	-1'550'000	-7'400'000
	S		1'550'000	1'850'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000	9'100'000
Abweichung aktualisierte Planung zu AFP 2020-2023	A		0	0	0		0	0
	E		0	0	0		0	0
	S		0	0	0		0	0

Anmerkung: A = Aufwand (-); E = Ertrag (+), S = Saldo

Bei der Erstellung der entsprechenden Aufgaben- und Finanzpläne (AFP) werden die erwarteten Aufwände und Erträge gemäss den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Mit den für das Programm Natur 2030 relevanten Leistungsindikatoren des AFP sind die spezifischen Ziele der 1. Etappe (2021–2025) abgestimmt.

5.6 Kontinuität und breite Abstützung wichtig

Für den nachhaltigen Erfolg der Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft ist die Kontinuität der Mehrjahresprogramme zentral. Die breit abgestützte Zusammenarbeit mit Regionen, Gemeinden und Privaten trägt entscheidend zu einer kosteneffizienten und wirkungsvollen Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton Aargau bei.

Tabelle 3: Die Bundesbeiträge an die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 können im Vergleich mit dem Programm Natur 2020 dank einem guten Verhandlungsergebnis mit dem Bund weiter gesteigert werden, wie der Vergleich der Kreditbeschlüsse zeigt:

in Franken, 5 Jahre	Natur 2020 1. Etappe (2011–2015)	Natur 2020 2. Etappe (2016–2020)	Natur 2030 1. Etappe (2021–2025)
Aufwand (brutto)	16'450'000	14'750'000	16'500'000
Einnahmen Bund	6'580'000	6'190'000	7'400'000
Anteil Kanton (netto)	9'870'000	8'560'000	9'100'000
% Bund	40 %	42 %	45 %

Würde der Kredit für das vorgeschlagene Programm Natur 2030 durch den Grossen Rat nicht oder nur in stark reduziertem Umfang genehmigt, könnten wesentliche Vollzugsaufgaben im Natur- und Landschaftsschutz nicht wahrgenommen werden. Die Situation gefährdeter Arten und Lebensräume im Kanton Aargau würde sich verschlechtern. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel könnten nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig würden dem Kanton auch Bundesbeiträge im Umfang der wegfallenden Leistungen entgehen.

6. Auswertung des Anhörungsverfahrens

6.1 Eingaben und konsolidierte Antworten pro Frage

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung vom 25. Oktober 2019 bis 24. Januar 2020 wurden politische Parteien, betroffene Verbände und Organisationen sowie Städte und Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Insgesamt sind 77 Stellungnahmen eingegangen. An der Anhörung teilgenommen haben acht politische Parteien (CVP, EDU, jevp, FDP.Die Liberalen, GLP, Grüne, SP, SVP), acht Regionalplanungsverbände, 49 Gemeinden (teilweise vertreten durch deren Natur- und Landschaftskommissionen), acht Verbände und Interessensvertreter (Aargauer Heimatschutz [AHS], Bauernverband Aargau [BVA], BirdLife Aargau, BSLA Regionalgruppe Aargau, Jurapark Aargau [JPA], Landschaftsschutzverband Hallwilersee [LVSH], Pro Natura Aargau, WWF Aargau), sowie 3 Privatpersonen und eine Firma (ANL Beratungen Bözberg West).

Nachfolgend wird für jede Frage des Fragebogens einzeln eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen wiedergegeben.

Zur Frage 1

"Teilen Sie die Einschätzung, dass die Zielerreichung des Programms Natur 2020 auf Kurs ist und es zweckmässig ist, mit dem Programm Natur 2030 an die bewährten Instrumente und Leistungen von Natur 2020 anzuknüpfen um auf den getätigten, zielführenden Investitionen aufzubauen (Kapitel 6.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP.Die Liberalen, Grüne und SP) mit Ausnahme der SVP (völlig dagegen) und der GLP (keine Angabe), sämtliche Organisationen und Planungsverbände sowie 46 Städte und Gemeinden sind mit der dargestellten Zielerreichung von Natur 2020 völlig oder eher einverstanden und können die Anknüpfung von Natur 2030 an die bewährten Instrumente und Leistungen nachvollziehen.

Die Leistungen des Programms Natur 2020 (1. und 2. Etappe) werden insgesamt positiv gewürdigt. Die FDP.Die Liberalen wünscht in der Botschaft eine Aktualisierung der Zielerreichung des Programms Natur 2020 per Ende 2019.

Positiv wird von einigen Gemeinden die Unterstützung der Gemeinden erwähnt, welche namentlich zur Umsetzung von konkreten Projekten vor Ort führte. Es wird der Wunsch geäußert, dass die partizipative Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterzuführen sei.

Der BSLA macht darauf aufmerksam, dass die Kürzungen beim Programm Natur 2020 den Handlungsbedarf namentlich bei den TWW und Feuchtgebieten, für die der Kanton Aargau eine besondere Verantwortung trägt, vergrösserten. Die Grünen warnen vor möglichen hohen Folgekosten bei einer dauerhaften Beschädigung von Ökosystemen.

Der BVA kritisiert den Leitfaden zur landschaftlichen Einpassung von landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Dieser sei zu wenig konkret und helfe kaum, die vielen Unsicherheiten zu beseitigen; zahlreiche Zielkonflikte seien nicht gelöst.

Der Aufbau des Programms Natur 2030 auf den Investitionen von Natur 2020 und deren Weiterführung wird explizit mehrfach begrüsst. GLP, Grüne, SP, BirdLife, WWF, Lebensraum Lenzburg Seetal, ANL und zwei Gemeinden weisen jedoch auf die Diskrepanz zwischen der dargestellten Zielerreichung des Programms Natur 2020 und der gleichzeitig beschriebenen negativen Entwicklung der Biodiversität hin. SP, Grüne, WWF, BirdLife, Pro Natura, Lebensraum Lenzburg Seetal sowie diverse Gemeinden, betonen deshalb, dass die bisherigen Anstrengungen nicht genügen um eine Kehrtwende zugunsten der Biodiversität einzuleiten. Sie fordern für das Programm Natur 2030 ambitioniertere Ziele, mehr Massnahmen, grössere Flächen für die Biodiversität sowie mehr Mittel. Pro Natura schlägt konkret die Sicherstellung von je 3 % der Kantonsfläche für Kern- und Vernetzungs-

gebiete vor. Im Gegensatz zu den zustimmenden Rückmeldungen betreffend die Herausforderungen, beurteilt die SVP den im Bericht beschriebenen besorgniserregenden Zustand der Biodiversität als übertrieben.

Im Programm Natur 2030 vermisst Pro Natura Massnahmen anderer Teilpolitiken zur Reduktion von negativen Einflüssen auf Natur und Biodiversität. Der AHS sowie die Stadt Zofingen wünschen, dass den Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet ein grösseres Gewicht gegeben wird. Andere Gemeinden möchten, dass die Öffentlichkeitsarbeit über umgesetzte Massnahmen im Naturraum und über die Umsetzungsmöglichkeiten der Bevölkerung verstärkt wird.

Zur Frage 2

"Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel einverstanden (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP, Die Liberalen, GLP, Grüne und SP) mit Ausnahme der SVP, alle Organisationen, sieben Planungsverbände sowie 47 Städte und Gemeinden sind mit der Einschätzung der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel völlig oder eher einverstanden.

BirdLife, Pro Natura, WWF und Grüne stimmen den Herausforderungen zu, schätzen jedoch die daraus abgeleiteten Zielsetzungen, Massnahmen und Mittel als nicht adäquat ein. Pro Natura betont, sämtliche Pufferzonen seien gesetzeskonform umzusetzen. SP und die Stadt Brugg schlagen vor, den Handlungsbedarf mit den Fakten aus der Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2019 zur (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität zu ergänzen.

BSLA, Baden Regio, Fricktal Regio und eine Gemeinde betonen den steigenden Druck auf die Naturwerte durch Besiedlung, Erholungsnutzung, Infrastrukturbauten sowie Landwirtschaft und den daraus folgenden notwendigen Umgang mit Nutzungskonflikten.

Von AHS, BSLA, BVA und diversen Gemeinden und Städten wird im Zuge des Klimawandels und der Innenentwicklung eine stärkere Förderung von ökologisch hochwertigen Grünflächen gefordert. Zudem wird mehrfach der Handlungsbedarf im Siedlungsgebiet betont, unter anderem auch hinsichtlich der Reduktion der Lichtverschmutzung.

Der BVA betont, dass die Landwirtschaft gemäss Kesslerindex bereits viel zur Biodiversitätsförderung beigetragen hat, demgegenüber herrsche im Siedlungsgebiet Nachholbedarf. Ausserdem fehle in der Darstellung die Problematik der Neobiota.

Zur Frage 3

"Sind Sie mit der Förderung der Ökologischen Infrastruktur als Schwerpunktsetzung sowie mit den sechs Handlungsfeldern der 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 einverstanden? (Kapitel 4 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP, Die Liberalen, GLP, Grüne und SP) mit Ausnahme der SVP, alle Organisationen, sieben Planungsverbände sowie 47 Städte und Gemeinden sind mit der Förderung der Ökologischen Infrastruktur als Schwerpunktsetzung sowie den sechs Handlungsfeldern der 1. Etappe (2021–2025) völlig oder eher einverstanden.

SP und die Stadt Brugg fordern eine Anpassung der Ziele, Massnahmen und Mittel hinsichtlich der Biodiversitätsförderung gemäss der Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2019 zur (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität

und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität und die FDP. Die Liberalen wünscht, dass das Programm Natur 2030 aufzeigt, wie die in der Antwort des Regierungsrats ausgewiesenen notwendigen Flächen erreicht werden können. Auch die Grünen und die Gemeinde Niederlenz sind der Meinung, dass massiv zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Der BSLA fordert deutlich mehr Flächen für die Artenförderung und mehr Mittel für die Qualitätssicherung durch gezielte Kontrollen auf den Flächen.

Einzelne Regionalplanungsverbände und Gemeinden betonen die Wichtigkeit des Einbezugs der "Replas" bei der Planung und Umsetzung der raumwirksamen Ökologischen Infrastruktur. Zudem müsse die Koordination mit anderen Programmen sowie den dafür zuständigen Beratenden sichergestellt werden, dafür seien entsprechende Mittel zu sprechen.

Weiter gelte es, das Konzept der Ökologischen Infrastruktur über Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Um der Ökologischen Infrastruktur das notwendige Gewicht zu verleihen, fordern der WWF und die Gemeinde Auw die Gleichstellung mit anderen Infrastrukturen, wie der Verkehrsinfrastruktur, mit entsprechenden Mitteln und Festsetzungen im Richtplan. Für Letzteres setzt sich auch der BSLA ein.

Gemäss AHS fehlt die Erörterung aktueller Tendenzen, welche der Ökologischen Infrastruktur zuwiderlaufen, wie die Ausdehnung des Siedlungsgebiets, die Versiegelung oder die Zerschneidung der Lebensräume. Die GLP schätzt die Massnahmen zur Ökologischen Infrastruktur als noch wenig konkret ein und erwartet für den zu erstellenden Bericht an den Bund eine vertiefte Bearbeitung unter Berücksichtigung der Sektoralpolitiken. Für die SVP und die EDU hat der Erhalt der Furchtfolgefleichen für die produzierende Landwirtschaft Priorität bei der Planung und Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur.

Zur Frage 4

"Handlungsfeld I, Der Landschaft Sorge tragen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 4.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP. Die Liberalen, GLP, Grüne und SP) mit Ausnahme der SVP, die Organisationen mit Ausnahme des BVA, die Planungsverbände mit Ausnahme von aargauSüd impuls sowie 44 Städte und Gemeinden sind mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) im Handlungsfeld I, "Der Landschaft Sorge tragen", völlig oder eher einverstanden.

Die SP und die Stadt Brugg fordern eine Anpassung der Ziele, Massnahmen und Mittel gemäss der Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2019 zur (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität.

Die Stadt Zofingen schätzt das Handlungsfeld I im Zuge des Bevölkerungswachstums als besonders wichtig ein, demgegenüber möchte die EDU ein geringeres Bevölkerungswachstum und damit weniger Wohnbautätigkeit anstreben.

Der Jurapark erhofft sich die Umsetzung von gemeinsamen Projekten mit Vorbildcharakter. AHS, BVA sowie zwei Gemeinden wünschen sich, dass die Mittel stärker für konkrete Massnahmen als für Grundlagen und Konzepte eingesetzt werden. Andererseits wird die Entwicklung einer Landschaftskonzeption von diversen Planungsverbänden und Gemeinden speziell begrüsst; die GLP wünscht, dass diese rechtlich verankert wird.

Die CVP findet die Erarbeitung einer kantonalen Erholungsplanung speziell wichtig, gemäss GLP sollten auch diese Ergebnisse anschliessend rechtlich verankert werden. Lebensraum Lenzburg Seetal und die Gemeinde Schafisheim fordern dabei auch die Berücksichtigung von Erholungsräumen im Wald und Siedlungsgebiet. Für die Besucherlenkung in wertvollen Gebieten ist gemäss WWF und BirdLife vermehrt der Einsatz von Rangern in Betracht zu ziehen. Pro Natura führt aus, dass sich die Entwicklungsziele der BNL-Objekte am eigentlichen Potenzial für Natur und Landschaft im entsprechenden Gebiet auszurichten haben. Zudem sollten die Landschaften der BNL-Gebiete freigehalten werden.

Lebensraum Lenzburg Seetal und die Gemeinde Schafisheim fordern drei statt wie vorgesehen nur zwei Projekte zur landschaftlichen Aufwertung. Aufwertungsprojekte sollten gemäss der Gemeinde Suhr nicht nur in schützenswerten Landschaften, sondern auch in der "Normallandschaft" realisiert werden.

Die Gemeinde Auw macht sich dafür stark, dass nicht nur der Jurapark und Agglomerationsgemeinden, sondern auch Randregionen berücksichtigt werden.

Bei der Aufwertung von Landschaften ist gemäss SVP eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft notwendig, denn das Einverständnis der Grundeigentümerinnen beziehungsweise Grundeigentümer und Gemeinden, zum Beispiel im Rahmen einer Melioration, ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung. Auch drei Gemeinden betonen, dass die Anliegen der Landwirtschaft gebührend berücksichtigt werden sollten.

Gemäss GLP, WWF, BirdLife, BSLA genügt die landschaftliche Integration von Bauten ausserhalb der Bauzone mit der heutigen Praxis nicht. Gefordert wird die Wiedereinsetzung der Kommission für Landschafts- und Ortsbildschutz (KLOS) oder einem ähnlichen Beurteilungsgremium. WWF und BirdLife fordern, dass im Rahmen von Natur 2030 mehr als fünf Fälle von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone vertieft bearbeitet werden sollten. Auch die GLP wünscht eine Bearbeitung aller notwendigen Fälle und zwar ausserhalb des Programms Natur 2030. Wie für andere Mitwirkungen sollten auch dafür die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss Lebensraum Lenzburg Seetal und zwei Gemeinden sollte der Rückbau von landschaftsbelastenden Bauten beziehungsweise die Sanierungen oder Kompensationen von Landschaftseingriffen forciert werden. Gefordert wird die Umsetzung von fünf, statt wie vorgesehen, drei Vorhaben oder ein möglichst flächendeckender Rückbau.

Zur Frage 5

"Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 4.2 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Die Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP, Die Liberalen, Grüne und SP) mit Ausnahme der GLP und SVP, die Organisationen mit Ausnahme von BVA, BirdLife und WWF, alle Planungsverbände mit Ausnahme von aargauSüd impuls sowie 47 Städte und Gemeinden sind mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) im Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen, völlig oder eher einverstanden.

SP, Grüne, GLP, BirdLife, Pro Natura, WWF sowie einige Städte und Gemeinden und Replas fordern eine Anpassung der Ziele (Flächenbedarf), Massnahmen und Mittel gemäss der Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2019 zur (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität. Aufgrund des notwendigen Flächenbedarfs verlangen BirdLife und WWF die Aufstockung der Mittel um das Dreifache auf 15 Millionen Franken. Die GLP schlägt vor die notwendigen ausgewiesenen Flächen über 2030 hinaus zu etappieren. Gemäss Pro Natura reichen die in der Antwort des Regierungsrats ausgewiesenen

1'000 ha an Feuchthflächen für den Wasserkanton Aargau nicht aus. Gefordert wird die Schaffung von 1'400 ha oder 1 % der Kantonsfläche an zusätzlichen Feuchtgebieten. Der BSLA strebt zur besseren Wirksamkeit eine Arrondierung von kleinen Kernlebensräumen an, allenfalls in Verbindung mit Landkäufen. Der BVA vertritt die Meinung, dass die bestehenden aufgewerteten Kernlebensräume genügen und keine neuen Flächen notwendig sind.

Der CVP fehlen Ausführungen zur Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzinteressen. Die SVP macht darauf aufmerksam, dass viele Ziele in der Nutzungsplanung festgelegt werden müssen und abhängig von Grundeigentümerinnen beziehungsweise Grundeigentümern sind. Massnahmen, welche zu Einkommenseinbussen der Landwirtschaft führen können steht die SVP kritisch gegenüber.

Die SP und die Stadt Brugg begrüssen die Aufwertung ehemaliger Feuchtgebiete auch im Hinblick auf den Klimawandel. Der BVA ist diesem Vorhaben gegenüber skeptisch eingestellt, vor allem, wenn Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Er schlägt eine Kombination von Produktion und Biodiversität zum Beispiel über Reisanbau vor.

Pro Natura fordert vollumfänglich und umgehend die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Pufferzonen und gibt sich mit den vorgeschlagenen 50 % nicht zufrieden. Gemäss Repla Unteres Bünztal ist eine Ausweitung der erforderlichen Pufferzonen auch bei anderen Biotopen prüfenswert.

Zur Frage 6

"Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 4.3 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle eingegangenen Rückmeldungen mit Ausnahme der SVP und der ANL äussern sich völlig oder eher einverstanden mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) im Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen.

Gemäss Grüne, SP und der Stadt Brugg genügen die Mittel für die Zielerreichung grundsätzlich nicht. BirdLife und der WWF fordern insbesondere zur Schaffung von doppelt so vielen Stillgewässern eine Krediterhöhung um 1 Million Franken. Lebensraum Lenzburg Seetal und die Gemeinde Schafisheim fordern 5 statt wie vorgeschlagen 2 Vernetzungsprojekte grösserer Landschaftskammern zu erstellen; entsprechende Mittel seien bereitzustellen.

Bei der Planung von Vernetzungsstrukturen sollte gemäss CVP, FDP, Die Liberalen und GLP, Gemeinden, Organisationen und Replas unter anderem über die Kantons- und Landesgrenze hinausgedacht werden, die Fachgrundlage "Landschaftstypen im Kanton Aargau" berücksichtigt oder die Vernetzung möglichst mit Eigentum oder raumplanerischen Instrumenten gesichert werden. Für den Jurapark Aargau sind das Zusammenspiel, die Rolle und der Inhalt von Landschaftsentwicklungsprogrammen (LEP) und Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) sowie die Regionale Landwirtschaftliche Strategie (RLS) nicht eindeutig. Der BVA erhofft sich eine unbürokratische Umsetzung der RLS.

FDP, Die Liberalen, GLP und BVA unterstützen Poollösungen und stellen die Frage, ob es dazu eine Anpassung von Gesetzen braucht.

Zwei Gemeinden, die Repla Unteres Bünztal und der AHS wünschen sich, dass deutlich mehr Verkehrsbeileitflächen aufgewertet werden. Dazu sei eine Potenzialanalyse mit Bewertung bezüglich Bedeutung und Gefährdung zu erstellen. Baden Regio sowie die Gemeinde Kaisten plädieren dafür, bei der Vernetzung auch die Entwicklung der Siedlung und der Verkehrsinfrastrukturen zu berücksichtigen.

Drei Gemeinden sowie Lebensraum Lenzburg Seetal vermissen griffige Aussagen zum ökologischen Ausgleich bei Bauprojekten. Einerseits betrifft dies mögliche Instrumente zur Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen nach der Erstellungspflicht, andererseits sollten die bestehenden Lücken

zwischen dem NHG und dem Baugesetz thematisiert werden. Zudem ist die Sensibilisierung von Baubewilligungsbehörden und Bauherren zu den Themen ökologischer Ausgleich und Ökologischer Infrastruktur zu verstärken.

Zur Frage 7

"Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 4.4 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Die Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP, Die Liberalen, GLP, Grüne und SP) mit Ausnahme der SVP, alle Organisationen, alle Planungsverbände mit Ausnahme von aargauSüd impuls sowie alle 49 Städte und Gemeinden sind mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) im Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern, völlig oder eher einverstanden.

Die Förderung jener Arten, für welche der Kanton Aargau eine besondere Verantwortung trägt, innerhalb der Schutzgebiete aber auch im Siedlungsgebiet, wird von mehreren Gemeinden, Organisationen und Planungsverbänden als hochprioritär eingestuft. Diverse Rückmeldungen betonen jedoch, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Die GLP und die Gemeinde Widen argumentieren mit dem Insektensterben, das verstärkte Massnahmen erfordert.

Die SP und die Stadt Brugg wünschen sich beim Kanton mehr personelle Ressourcen für die Unterstützung der Gemeinden bei der Förderung spezifischer Arten. Gemäss BirdLife und WWF sind zur Erhaltung der Roten-Liste-Arten weitere 3 Millionen Franken notwendig. Auch Grüne und jevp schätzen die Ziele und Massnahmen grundsätzlich als zu gering ein. Demgegenüber sind für die CVP die budgetierten Kosten im Vergleich mit den anderen Handlungsfeldern sehr hoch.

GLP, BirdLife, Pro Natura, WWF, Fricktal Regio sowie einige Gemeinden beantragen die Aufnahme der bisher nicht umgesetzten Neobiota-Strategie ins Programm Natur 2030 mit entsprechenden Mitteln.

Die SVP zeigt auf, dass die Landwirtschaft über das Programm Labiola bereits einen wertvollen Beitrag zur Artenförderung leistet. Der BVA wünscht eine Artenförderung mit wenig Bürokratie, die Bewirtschafter sollen mit einbezogen werden.

Die Gemeinde Wettingen erhofft sich die Unterstützung der lokalen Natur- und Vogelschutzvereine, BirdLife eine stärkere Unterstützung ihrer Artenförderungsprojekte. Die ANL erwähnt, dass das Konzept der prioritären und gefährdeten Arten ohne die Erhaltung grosser Lebensräume nicht erfolgreich ist. Für den BSLA ist eine Gesamtsicht der Artenschutz- und Artenfördermassnahmen unabdinglich, damit es keine Verlierer gibt. Zudem sollten immer auch die Bewirtschafter miteinbezogen werden.

Zur Frage 8

"Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.5 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien, alle Organisationen, alle Planungsverbände sowie 47 Städte und Gemeinden sind mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) im Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken, völlig oder eher einverstanden.

Zahlreiche Gemeinden schätzen die fachliche und finanzielle Unterstützung der Gemeinden und plädieren dafür, diese mindestens im selben Umfang weiterzuführen. Dabei sollten Fördergelder nicht nur in neue Projekte, sondern auch in den Unterhalt oder die Aufwertung bestehender Projekte fließen um die Folgekosten für die Gemeinden zu senken. Grundsätzlich sind Beiträge an Gemeindeprojekte oft Türöffner, die helfen weitere finanzielle Möglichkeiten bereitzustellen und die engagierte Gemeindemitarbeitende in ihrem Tun bestärken.

SP, BSLA und zwei Gemeinden betonen, dass der Kanton genügend personelle Ressourcen bereitstellen sollte, um konkrete umsetzungsreife Projekte zu erarbeiten. Denn, den Gemeinden fehlt oft das Fachwissen und Anleitungen allein führen deshalb nicht zum Erfolg. Die GLP teilt diese Meinung und schlägt zudem vor zu prüfen, inwiefern Gemeinden beaufsichtigt werden könnten, um festzustellen ob sie ihre Verbundaufgabe tatsächlich wahrnehmen. Der BSLA, Lebensraum Lenzburg Seetal und zwei Gemeinden möchten an der bisherigen Gemeindeberatung die aktiv agiert, festhalten.

JPA, Baden Regio, Lebensraum Lenzburg Seetal und zwei Gemeinden schätzen Vollzugshilfen sowie die Dokumentation von "Best-Practice-Beispielen". Der Aufbau einer Kooperationsplattform wird von zwei Replas begrüsst, hier gilt es jedoch die Rolle der Replas zu klären, unklar ist auch die Ansiedlung dieser Plattform. BVA und Grüne stimmen ebenfalls für professionalisierten Austausch und Kooperation.

Die Gemeinde Suhr plädiert für einen stärkeren Dialog mit Partnern ausserhalb des Naturschutzes. Die GLP beantragt auch in diesem Handlungsfeld den erneuten Einsatz der Kantonalen Kommission für Landschafts- und Ortsbildschutz (KLOS) gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Für drei Gemeinden ist das Weiterbildungsangebot für Gemeindemitarbeitende, insbesondere vom Naturama, zentral und sie wünschen, dass dieses ausgebaut wird. Ebenso wird das allgemeine Kurs- und Weiterbildungsangebot des Naturamas geschätzt. Die GLP wünscht eine Prüfung wie die Schulung zur Biodiversität an der Liebegg ausgebaut werden könnte.

BirdLife und der WWF plädieren für eine angemessene Unterstützung ihrer Leistungen für Natur und Landschaft, zum Beispiel der bereits heute halb ehrenamtlich angebotenen Kurse, von denen der Kanton indirekt auch profitiert, weil damit Naturschutzfachleute ausgebildet werden. Der Kredit ist deshalb um 1,5 Millionen Franken zu erhöhen. Auch die SVP und eine Gemeinde wünschen sich eine direkte finanzielle Unterstützung der Freiwilligenarbeit, wie zum Beispiel bei der Neophytenbekämpfung.

Zur Frage 9

"Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.6 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien, alle Organisationen, alle Planungsverbände sowie alle 49 Städte und Gemeinden sind mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021–2025) im Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen, völlig oder eher einverstanden.

Für die CVP, Lebensraum Lenzburg Seetal und drei Gemeinden ist das Handlungsfeld VI prioritär. Drei Gemeinden heben die Bereitstellung von fachlichen Grundlagen zu den Themen Naherholung, Naturerlebnis, Freiraumqualität, Klimaadaptation sowie Ökologische Infrastruktur hervor. Pro Natura wünscht die Aufnahme einer zusätzlichen Massnahme zur Förderung der Insekten auf Garten-, Restflächen sowie auf Flachdächern.

Der BVA, Fricktal Regio und einige Gemeinden möchten, dass die Sensibilisierung und der Einbezug der Bevölkerung sowie die Umweltbildung, unter anderem auch durch Arbeitseinsätze, verstärkt wird. Die GLP tritt dabei insbesondere für eine weitere Stärkung und Weiterentwicklung des Naturamas ein. Als wichtiger Partner für Exkursionen zum Thema Natur im Siedlungsraum fordern BirdLife und WWF eine Krediterhöhung um 0,5 Millionen Franken.

Die vorgeschlagenen 10 Projekte mit Vorbildcharakter im und um das Siedlungsgebiet sind für den AHS extrem wichtig, sie können gemäss AHS mit den vorgeschlagenen Mitteln jedoch nicht finanziert werden; es seien deshalb woanders Mittel einzusparen.

In Bezug auf den Umgang mit sensiblen Naturräumen plädieren BSLA und Pro Natura für eine konzeptionelle und raumplanerische Festlegung der gewünschten Besucherlenkung. Auch zwei Gemeinden betonen, dass nicht alle Flächen bespielt, sondern einige auch für die Natur reserviert werden sollten. Dem Nutzungsdruck sollte gemäss BSLA zudem mit attraktiven, proaktiv angelegten, Erholungseinrichtungen und einem Rangerdienst begegnet werden.

BirdLife, Pro Natura, WWF sowie eine Gemeinde fordern, dass alle und nicht nur 10–20 kantonale Liegenschaften bezüglich Biodiversität, Lichtimmissionen und Klimawandel aufgewertet werden. Die SVP und eine Gemeinde weisen darauf hin, dass Objekte von Stiftungen oder Gemeinden für Aufwertungen allenfalls besser geeignet sind als kantonale Gebäude. Pro Natura möchte die kantonale Vorbildfunktion mit einem Pestizidverzicht bei kantonalen Flächen, auf kantonalem Landwirtschafts- und Rebland sowie mit der Prüfung der Nachtabstaltung der Beleuchtung vor allem von historischen kantonalen und kommunalen Gebäuden und Flächen stärken.

Zur Frage 10

"Sind sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 16,5 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 45 %, einverstanden (Kapitel 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien (namentlich CVP, EDU, jevp, FDP, Die Liberalen, GLP, Grüne und SP) mit Ausnahme der SVP stimmen dem Kredit ohne Kürzungen zu. GLP, Grüne und SP verlangen mehr Mittel. Die SVP fordert eine Kürzung des Kredits.

Alle Organisationen stimmen dem Kredit ohne Kürzungen zu. BirdLife, BSLA, LSVH, Pro Natura und der WWF fordern mehr Mittel.

Sieben Planungsverbände stimmen dem Kredit ohne Kürzungen zu. Lebensraum Lenzburg Seetal beantragt mehr Mittel. aarauSüd impuls ist eher gegen den Kredit, ohne eine Kürzung oder Erhöhung zu fordern.

48 Städte und Gemeinden stimmen dem Kredit ohne Kürzungen zu. Fünf Gemeinden beantragen mehr Mittel, eine Gemeinde möchte den Kredit kürzen.

Baden Regio streicht die Qualität von "Natur und Landschaft" als wichtigen Standortfaktor hervor, der Kredit sei nur schon dadurch gerechtfertigt. Der BVA und die FDP, Die Liberalen stimmen dem Kredit zu, möchten jedoch eine effiziente Verwendung der Gelder und wünschen, dass ausgewiesen wird, wie viele Mittel in Planungs- und wie viele in Umsetzungsmassnahmen fliessen. Die FDP, Die Liberalen möchte ausserdem detaillierte Angaben darüber wie der Betrag von 16,5 Millionen Franken zustande gekommen ist.

Die geforderten Krediterhöhungen werden alle aufgrund der grossen Herausforderungen und des ausgewiesenen dringenden Handlungsbedarfs durch den Verlust der Biodiversität und den Klimawandel beantragt. Diverse Forderungen nach zusätzlichen Mitteln nehmen zudem Bezug auf die Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2019 zur (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität. GLP, Grüne, SP und Pro Natura argumentieren, dass die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen unzureichend sind, um die, in der Antwort des Regierungsrats ausgewiesenen notwendigen Flächen zu sichern. Die Grünen fordern die Aufnahme des errechneten Flächenbedarfs ins Programm Natur 2030 und eine entsprechende Krediterhöhung auf 20,5 Millionen Franken. Auch zwei Gemeinden wünschen eine Erhöhung auf rund 20 Millionen Franken. Der BSLA macht darauf aufmerksam, dass die damalige Reduktion vom Programm Natur 2020 nachwirkt. Um den Rückstand aufzuholen, müsse insbesondere im Handlungsfeld I der Kredit jetzt erhöht werden. Gemäss BirdLife und WWF erfordert die heutige Situation eine Krediterhöhung auf brutto 33 Millionen Franken. Die beiden Organisationen weisen in allen Handlungsfeldern die ihrer Ansicht nach notwendigen zusätzlichen Mittel

aus. GLP, BirdLife, WWF und Pro Natura möchten, die Neobiota-Strategie ins Programm Natur 2030 aufnehmen, auch dazu sei der Kredit entsprechend zu erhöhen. Die SVP beantragt eine Kürzung des Kredits um 10 % zulasten der Arbeiten von Planungsbüros. Die Gemeinde Aristau möchte den Kredit auf 14 Millionen Franken begrenzen. Gemäss ANL ist das Programm in der vorgelegten Form nicht weiterzuführen.

Zu "Weitere Bemerkungen"

Die meisten unter "Weitere Bemerkungen" eingegangenen Rückmeldungen enthalten allgemeine Bemerkungen oder Wiederholungen von Aussagen, die bei den einzelnen Fragen 1–10 bereits wiedergegeben wurden.

Diverse Rückmeldungen danken dem Kanton und der Sektion Natur und Landschaft für die geleistete Arbeit. SP, Pro Natura, Stadt Brugg weisen darauf hin, dass für eine Trendwende in Sachen Biodiversität grosse Anstrengungen notwendig sind.

Auch die FDP. Die Liberalen betont, dass der Kanton zwar bereits viel leistet, eine Erhöhung der Biodiversität jedoch zwingend notwendig ist. Sie vermisst zudem einen Ausblick auf die 2. Etappe vom Programm Natur 2030.

Der BVA, zwei Gemeinden und zwei Replas betonen, dass mit einer sorgfältigen Interessenabwägung auch auf die produzierende Landwirtschaft Rücksicht genommen werden soll, ansonsten müssten mehr Lebensmittel importiert werden, was nicht nachhaltig sei.

Eine Gemeinde erwähnt, dass der Unterhalt und die Erfolgskontrolle bei allen Projekten in einem Pflichtenheft eingebunden werden sollte.

BirdLife weist darauf hin, dass durch die geleistete ehrenamtliche Arbeit jeder vom Kanton eingesetzte Franken faktisch verdoppelt wird und hofft auf eine stärkere Berücksichtigung als Partner.

Der BSLA wünscht, dass alle Fachabteilungen im Kanton Aargau bei der Umsetzung vom Programm Natur 2030 am selben Strick ziehen, damit beispielsweise einfache, wirksame, kostengünstige Massnahmen nicht durch Auflagen der Landwirtschaft und oder des Bodenschutzes verhindert werden. Zudem wünscht der BSLA eine Prüfung, ob grössere ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht als landwirtschaftliche Nutzflächen angerechnet werden könnten. Der BSLA ist weiter der Meinung, dass das Potenzial von Kiesgruben mit einer Hinauszögerung der Rekultivierung besser genutzt werden könnte. Zudem erwünscht er sich vermehrt integrale Planungen (inklusive Realisierungen) zum Beispiel von Naherholung und Ökologische Infrastruktur auf geeigneten Flächen. Dazu sei das Budget im Handlungsfeld I zu erhöhen. Im Siedlungsgebiet müssten gemäss BSLA Stand, Schutz und Vernetzung von Lebensräumen stärker im Programm Natur 2030 verankert werden. Beim Umgang mit Lebensräumen im Siedlungsgebiet ist die Nutzung von Synergien mit Klimaanpassung, Gesundheitsvorsorge, Erholung und Denkmalpflege voranzutreiben.

Die GLP wünscht sich eine stärkere Vorbildrolle des Kantons. Die FDP. Die Liberalen bittet um Erläuterung in der Botschaft, wie das Potenzial privater Investitionen – insbesondere bei grossen Arealüberbauungen – erschlossen werden soll und ob auch für solche Projekte Geld zur Verfügung stehen würde.

6.2 Erläuterungen zu ausgewählten Schwerpunkten der Anhörungsergebnisse

Aufgrund der wertvollen Rückmeldungen im Rahmen der Anhörung wurden im Botschaftstext und in der Beilage zur Botschaft gegenüber der Anhörungsvorlage in den betreffenden Abschnitten verschiedene inhaltliche Ergänzungen und Erläuterungen vorgenommen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Handlungsbedarf für die Ökologische Infrastruktur im Kanton Aargau gemäss Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2019 auf die (19.280) Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität
- Angaben zum geplanten Aufwand für allgemeine Grundlagen, Studien und Konzepte
- Erläuterungen zur Möglichkeit von Pool-Lösungen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs
- Nutzung des Potenzials zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet im Rahmen privater Investitionen, insbesondere bei grösseren Arealüberbauungen
- Erläuterungen zur Entwicklung und Finanzierung von Best-Practice Projekten und zur Schnittstelle des Programms Natur 2030 mit den Agglomerationsprogrammen (auch finanziell)
- Leistungen im Bereich Landschaft, Zusammenhang mit Vollzugsaufgaben
- Zeitplan für die Umsetzung der gesetzlich erforderlichen Puffer rund um Schutzgebiete
- Umsetzung der Neobiota-Strategie
- Am bisherigen Kreditrahmen wird festgehalten

7. Auswirkungen

7.1 Beziehungen zum Bund und zu den Gemeinden

Der Bund beauftragt die Kantone mit dem Vollzug der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und beteiligt sich an der Finanzierung dieser Aufgaben. Basis dafür bilden mehrjährige Programmvereinbarungen im Rahmen der NFA. Das Programm Natur 2030 bildet das Kernstück der NFA-Leistungsvereinbarung 2020–2024 im Natur- und Landschaftsschutz zwischen dem Kanton Aargau und dem Bundesamt für Umwelt.

Der Rahmen und die Schwerpunkte dieser NFA-Programmvereinbarung werden vom Bundesamt für Umwelt im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich⁶ und weiteren Grundlagendokumenten für die Verhandlung vorgegeben. Auf dieser Basis werden ein Leistungsportfolio und ein Budgetrahmen ausgehandelt. Das Programm Natur 2030 mit den in der vorliegenden Botschaft und der Beilage zur Botschaft beschriebenen Schwerpunkten bis 2030 und Zielen für die 1. Etappe (2021–2025) ist auf die erwähnten Prioritäten des Bundes abgestimmt.

Gestützt auf die Strategie Biodiversität Schweiz legt der Bund einen Schwerpunkt auf die Realisierung einer schweizweiten Ökologischen Infrastruktur. Hierzu sollen die Anstrengungen von Bund und Kantonen für räumliche Sicherung, Aufwertung, Ergänzung und zielgerichteter Pflege der Schutzgebiete sowie die funktionelle Vernetzung natürlicher und naturnaher Lebensräume verstärkt werden. Hierzu zählt insbesondere auch die konsequente Umsetzung der seit Jahren bestehenden Verpflichtung aufgrund des NHG⁷, für ökologisch ausreichende Puffer rund um Naturschutzgebiete zu sorgen. Bisher konnte erst rund ein Drittel der erforderlichen Puffer (oft nur auf vertraglicher Basis) umgesetzt werden. Die Durchsetzung dieser Pflicht im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung, kantonaler

⁶ Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020–2024

⁷ Art. 14 Abs. 2 lit. d NHV sowie § 9 Abs. 1 NBV

Nutzungspläne oder im Einzelfall mittels Verfügung ist aufgrund der Verfahren zeitintensiv. In Anbetracht beschränkter Personalressourcen ist vorgesehen, bis 2025 die Hälfte der noch fehlenden und bis 2030 sämtliche Puffer umzusetzen.

Ergänzt werden diese Massnahmen durch die Förderung prioritärer und gefährdeter Arten. Ausserdem sollen Biodiversität und Landschaftsqualität auch im und um das Siedlungsgebiet gefördert werden, namentlich in Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen. Sowohl für die Realisierung der Ökologischen Infrastruktur wie auch für Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft verlangt der Bund von den Kantonen je ein kantonales Gesamtkonzept. Dieses ist Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen an Massnahmen zur Lebensraumaufwertung in den Kantonen. Vermehrt unterstützt der Bund ferner auch Massnahmen im Bereich der Umweltbildung und Sensibilisierung.

Aufgrund der Kompatibilität mit diesen Vorgaben und der erfolgreichen Verhandlung mit dem Bund kann neu mit einer Beteiligung des Bundes von 45 % (gegenüber rund 40 % im bisherigen Programm Natur 2020) an den Kosten des vorliegenden Programms Natur 2030 gerechnet werden. Die Gemeinden und Regionen sind schon bisher wichtige Partner in der Umsetzung und Nutzniesser des Schutzes und der Förderung von Natur und Landschaft. Namentlich im Rahmen der Handlungsfelder V und VI erhalten die Gemeinden diesbezüglich substanzielle Hilfestellung und Unterstützung. Diese beiden Handlungsfelder umfassen rund einen Viertel des beantragten Bruttokredits (siehe Beilage zur Botschaft, Kapitel 5). Das dadurch in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen ausgelöste und oft durch weitere Geldgeber unterstützte Investitionsvolumen beträgt erfahrungsgemäss das Drei- bis Vierfache des Kantonsanteils.

7.2 Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. Im Folgenden wird erläutert, welchen Beitrag die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet.

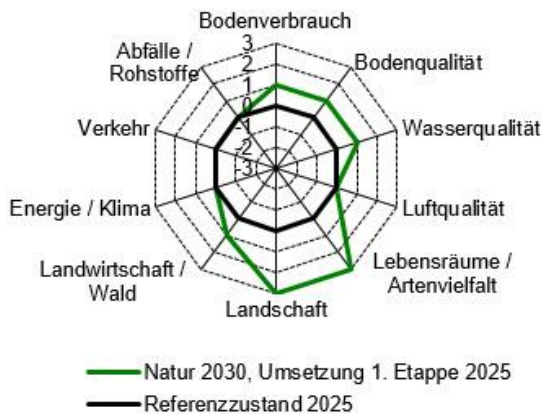
Die Abschätzung der Wirkungen der Programms Natur 2030 auf Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt basiert auf der Anwendung der Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit. Beurteilt wird die zu erwartende Wirkung bei einer erfolgreichen Umsetzung der 1. Etappe des Programms Natur 2030 im Vergleich zu einer Situation bei der das Programm nicht umgesetzt würde.

Die bei der Beurteilung angewendeten, und in den folgenden Grafiken aufgeführten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss dem "Vierten Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau" des Regierungsrats vom Dezember 2016.

Das Vorhaben wirkt sich in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus, wobei keine negativen Wirkungen festzustellen sind. In der Dimension Umwelt sind die positiven Wirkungen erwartungsgemäss am stärksten.

7.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Abbildung 1: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Umwelt. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber dem Referenzzustand, negative einer Verschlechterung.



Das Vorhaben fördert einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft, unter anderem über die Konkretisierung der Schutz- und Entwicklungsziele der BLN-Inventarobjekte sowie durch die Erarbeitung einer kantonalen Landschaftskonzeption. Im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum werden Grundlagen für eine kantonale Erholungsplanung sowie Fach- und Planungsgrundlagen für Infrastrukturbauten aus Natur- und Landschaftssicht erstellt. Dies, sowie der konsequente Aufbau einer auf Langfristigkeit ausgelegten Ökologischen Infrastruktur, wirken sich positiv auf die Qualität der Landschaft aus und vermindern deren Zerschneidung. Die positive Wirkung im Bereich Lebensräume/Artenvielfalt erklärt sich über die Neuanlegung und Aufwertung

von zentral wichtiger Lebensräumen wie Trockenwiesen und -weiden oder Amphibienlaichgewässern sowie über die Aufwertung, Arrondierung und Erweiterung kantonaler Naturschutzgebiete. Weiter werden prioritäre und gefährdete Arten verstärkt gefördert. Werden Naturräume qualitativ aufgewertet, so führt dies auch zu einer Verbesserung der Boden- und Wasserqualität. Dies insbesondere über Massnahmen im Gewässerraum sowie über die Nutzung von Synergien mit dem Programm Labiola im Landwirtschaftsgebiet. Über die Prüfung optimaler Lösungen bei Aussiedlungen sowie der gezielten Beratung von Gemeinden bei grösseren Planungsvorhaben (Gestaltungspläne oder BNO-Revisionen) trägt das Vorhaben zu einem geringeren Bodenverbrauch durch die Siedlungsentwicklung bei. Der Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur, die Nutzung von Synergien mit Wald- und Landwirtschaftsprogrammen sowie gezielte Artenförderung zum Beispiel für die Feldlerche oder den Kiebitz, sichern und steigern die ökologische Qualität des Landwirtschafts- und angrenzenden Waldgebiets. Das Programm Natur 2030 reagiert mit Anpassungsmassnahmen auf den Klimawandel. So werden die veränderten klimatischen Bedingungen beim Management von Lebensräumen und Arten berücksichtigt. Zur Minderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels in den Siedlungen werden zudem verstärkt naturnahe Grünflächen gefördert.

7.4 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Abbildung 2: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Wirtschaft. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber dem Referenzzustand, negative einer Verschlechterung

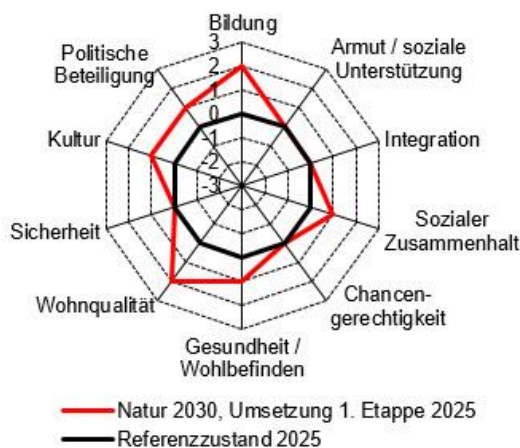


Das Vorhaben löst bei Planungs- und Bauunternehmungen sowie bei Land- und Forstwirten diverse Leistungsaufträge aus und steigert so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Förderung einer intakten Landschaft wirkt sich positiv auf die Standortattraktivität für Unternehmungen aus. Sowohl bei der Lebensraumaufwertung, als auch bei langfristigen Unterhaltsarbeiten trägt das Vorhaben zum Erhalt von sinnstiftenden Arbeitsplätzen bei. Über das Vorhaben wird eine langfristig gesicherte ökologische Infrastruktur aufgebaut, als Voraussetzung für erhöhte Ökosystemleistungen und damit als wichtige Grundlage aus wirtschaftlicher Sicht. Zudem werden über den Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur getätigte Investitionen in

den Naturraum längerfristig gestärkt und erhalten. Die Finanzierung des Vorhabens wird zu rund 45 % vom Kanton getragen. Damit wird der kantonale öffentliche Haushalt belastet, ein Teil der Gelder entlastet jedoch über diverse Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Programms Natur 2030 im selben Zug den öffentlichen Haushalt der Gemeinden. Über das Vorhaben kann der Kanton zudem von Bundesgeldern profitieren und durch die enge Zusammenarbeit auf Basis des Programms Natur 2030 mit diversen Akteuren und Partnern können weitere Finanzierungen zur Entlastung des Staatsbudgets ausgelöst werden. Das Vorhaben ermöglicht eine effiziente Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf kantonaler sowie über die Unterstützung und enge Zusammenarbeit auch auf kommunaler und regionaler Ebene. Zudem ermöglicht das Programm Natur 2030 eine effizientere Beantragung von Bundesgeldern für den Natur- und Landschaftsschutz (NFA-Programmvereinbarungen). Insgesamt wird dadurch ein leistungsfähiger Staat gefördert.

7.5 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Abbildung 3: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Gesellschaft. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber dem Referenzzustand, negative einer Verschlechterung



Mit Umweltbildungsangeboten insbesondere für Jugendliche und Familien sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wirkt das Vorhaben positiv auf den Bereich Bildung. Es unterstützt Projekte in Gemeinden und Regionen, welche unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung realisiert werden. Zudem sind attraktive Umgebungen und Landschaften identitätsstiftend. Beide Aspekte tragen zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt bei. Intakte Naturräume spielen bei der Erholung und bei Freizeitaktivitäten zugunsten Gesundheit und Wohlbefinden eine grosse Rolle. Mit einer gezielten Förderung von naturnahen Grünflächen im Siedlungsgebiet mit kühlenden Effekten werden die negativen Auswirkungen

des Klimawandels gemindert. Dies hat ebenfalls einen positiven Effekt auf die Gesundheit der Bevölkerung. Mehr naturnahe Grünräume in und um die Siedlungsgebiete tragen, neben Massnahmen gegen störende Lichtemissionen zu einer besseren Wohnqualität bei. Diese Aspekte sind insbesondere

im Hinblick auf die künftig zunehmende Verdichtung bedeutend. Mit dem Vorhaben wird die Biodiversität als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes zugänglich gemacht, Kulturlandschaften werden erhalten und aufgewertet. Die enge Zusammenarbeit mit und die Beratung von Gemeinden im Rahmen des Vorhabens stärkt und etabliert lokale Strukturen für die Natur- und Landschaftsschutzarbeit, wie zum Beispiel lokale Natur- und Landschaftsschutzkommissionen. Ebenso können Prozesse auf Gemeindeebene angestoßen werden. Dadurch wird die Beteiligung der Bevölkerung im politischen Prozess gefördert.

8. Weiteres Vorgehen

Beratung in der grossräthlichen Kommission	Juni 2020
Behandlung im Grossen Rat	Herbst 2020

Zum Antrag

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

Für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,5 Millionen Franken (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Stand Januar 2019) beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal Fr. 9'100'000.–. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Regierungsrat Aargau

Anhang

- Liste der Teilnehmenden an der Anhörung

Beilage

- Programm Natur 2030, 1. Etappe 2021–2025

Liste der Teilnehmenden an der Anhörung

1. Städte und Gemeinden, über ihren Stadt- oder Gemeinderat oder die Natur- oder Landschaftskommissionen (Total 49)

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Aarburg	Koblentz	Rupperswil
Aristau	Laufenburg	Schafisheim
Auw	Leibstadt	Spreitenbach
Baden	Lengnau	Strengelbach
Bad Zurzach	Lupfig	Suhr
Böttstein	Mägenwil	Teufenthal
Brugg	Menziken	Unterkulm
Buchs	Möhlin	Veltheim
Dottikon	Muhlen	Villmergen
Ehrendingen	Niederlenz	Wettingen
Ennetbaden	Niederwil	Widen
Full-Reuenthal	Obersiggenthal	Wohlen
Gipf-Oberfrick	Oberkulm	Würenlingen
Gränichen	Oftringen	Würenlos
Holderbank	Rheinfelden	Zofingen
Hornussen	Rothrist	
Kaisten	Rümikon	

2. Politische Parteien (Total 8)

Partei	Partei
CVP Aargau	GLP Aargau
EDU Aargau	Grüne Aargau
jevp Aargau	SP Aargau
FDP.Die Liberalen Aargau	SVP Aargau

3. Organisationen (Total 8)

Organisation	Organisation
Aargauer Heimatschutz (AHS)	Jurapark Aargau (JPA)
Bauernverband Aargau (BVA)	Landschaftsschutzverband Hallwilersee (LVSH)
BirdLife Aargau	Pro Natura Aargau
BSLA Regionalgruppe Aargau	WWF Aargau

4. Regionalplanungsverbände (Total 8)

Regionalplanungsverband	Regionalplanungsverband
aargauSüd impuls	Gemeindeverband ZurzibietRegio
Baden Regio	Lebensraum Lenzburg Seetal
Brugg Regio	Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt
Fricktal Regio Planungsverband	Regionalplanungsverband Unteres Bünztl

5. Privatpersonen und Firmen (Total 4)

Privatperson	Firma
Andreas Thommen (Effingen)	ANL Beratungen Bözberg West
Markus Kasper (Möhlin)	
Adrian Flory (Niederwil)	